

Sekretariat
Räffelstrasse 20
Postfach
8045 Zürich

Telefon 044 388 71 93
sekretariat@zh-sozialkonferenz.ch
www.zh-sozialkonferenz.ch

Newsletter 5 – April 2025

- **Neuer Abrechnungsmodus der Prämienübernahme ab dem 1. Januar 2026**
- **Information aus dem AWI zu Bewilligungspflicht und Kontrollen beim Schutzstatus S**
- **Save the Date: Sommertagung und Mitgliederversammlung vom 3. Juli 2025**
- **Jahresbericht 2024**
- **Vorstandsretraite zu den Tätigkeitsschwerpunkten 2025–2028**
- **Trend-Monitor der ZHAW zu den aktuellen Herausforderungen im Sozialbereich**
- **Aktuelle Weiterbildungsangebote**

Neuer Abrechnungsmodus der Prämienübernahme ab dem 1. Januar 2026

Im Rahmen der regelmässigen Gespräche zwischen der Gesundheitsdirektion (GD), der Sozialversicherungsanstalt (SVA) und der Sozialkonferenz (SoKo) war der neue Abrechnungsmodus der Prämienübernahme ab dem 1. Januar 2026 Thema. Die Gesundheitsdirektion informierte nach Rücksprache mit der SoKo mittels Informationsschreiben an die Gemeinden über einen neuen Abrechnungsmodus ab dem 1. Januar 2026: Der indirekte Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative beeinflusst die Abrechnung der Prämienübernahme im Sozialbereich. Ab dem 1. Januar 2026 müssen die KVG-Prämienübernahmen für bestimmte Personengruppen auf neuen Konten erfasst werden. Die Abrechnung erfolgt mit zwei separaten Formularen («GP1-Fälle» und «BAG-Fälle»), und auch die statistische Erfassung wird entsprechend differenziert. Das Informationsschreiben sowie die Formulare sind bereits auf der internen Website der Gesundheitsdirektion verfügbar (zh.ch/kvg-abrechnung-gemeinden → Abrechnung & Berechnung 2026). Gegebenenfalls sind Anpassungen in der Fallführungssoftware erforderlich. Die Fallapplikationsanbieter wurden ebenfalls über diese neue Vorgabe informiert. Die Sozialhilfestellen und die Flüchtlings- und Asylkoordinationsstellen der Gemeinden können zusammen mit den Applikationsanbieter die Neuerungen aufgleisen.

Information aus dem AWI zu Bewilligungspflicht und Kontrollen beim Schutzstatus S

Bis anhin wurden Betriebe, die vom AWI kontrolliert wurden und von welchen das Amt Unterlagen eingefordert hat, im Rahmen des Aufforderungsschreibens darauf hingewiesen, dass für Schutzstatus S eine Bewilligungspflicht gilt. Das Amt bat die Betriebe, ein entsprechendes Gesuch beim Bereich Arbeitsbewilligungen einzureichen. Damit wurden aber nur diejenigen Betriebe erreicht, bei welchen tatsächlich auch Unterlagen eingefordert wurden. Neu werden sämtliche durch das AWI überprüften Betriebe mittels Schreiben (Ermahnung) darüber informiert, dass eine Bewilligungspflicht gilt. Im Wiederholungsfall im Rahmen einer erneuten Kontrolle würde sich das Amt eine Verzeigung vorbehalten.

Save the Date: Sommertagung und Mitgliederversammlung vom 3. Juli 2025

Die diesjährige Sommertagung der SoKo findet am Donnerstag, 3. Juli 2025, im Kirchgemeindehaus Zürich-Altstetten statt. Reservieren Sie sich dieses Datum am besten noch heute. Es wartet wiederum ein spannendes Programm auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Nach der Mitgliederversammlung von 15 bis 15.45 Uhr startet um 16 Uhr die Sommertagung zum Thema «Drei Jahre Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG): Versorgungskonzept 2026–2029».

Seit dem 1. Januar 2022 ist im Kanton Zürich das neue KJG in Kraft. Damit wurden die Finanzierung, Gewährleistung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfeleistungen (Heimpflege, Familienpflege und sozialpädagogische Familienbegleitung) fundamental neu geregelt. Im Zentrum der Sommertagung stehen die Information, Auseinandersetzung und Diskussion zum KJG-Versorgungskonzept 2026–2029 der Bildungsdirektion; im Sinne einer Standortbestimmung mit Ausblick auf die weitere Umsetzung des KJG im Kanton Zürich. Bildungsdirektorin Silvia Steiner, André Woodtli, Amtschef des AJB, sowie Alexander Mestre, Leiter Gesamtplanungsprozess und Leiter KJG-Evaluation, nehmen am Anlass teil. In den Referaten von Prof. Dr. Thomas Gabriel, Leiter Institut für Kindheit, Jugend und Familie an der ZAHW, Franziska Beer, Co-Präsidentin Fachverband Familienpflege (DAF), sowie Urs Gröbli, Mitglied des Leitenden Ausschusses der SoKo und Leiter Gesellschaft in Illnau-Effretikon, wird das KJG-Versorgungskonzept 2026–2029 aus drei unterschiedlichen Blickwinkeln (wissenschaftlich, strategisch, fachlich) betrachtet.

Die offizielle Einladung mit allen Infos zu diesem Anlass wird Mitte Mai versendet. Wir freuen uns darauf, möglichst viele Mitglieder und zahlreiche weitere interessierte Fachpersonen begrüßen zu dürfen!



Jahresbericht 2024

Welche Themen haben die SoKo im vergangenen Jahr beschäftigt? Was lief an der Sommer- und an der Jahrestagung? Alle Aktivitäten und Tätigkeiten der SoKo im Jahr 2024 sind im aktuellen Jahresbericht kompakt zusammengefasst. Der Bericht wird an der diesjährigen Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Sie finden den Jahresbericht 2024 schon jetzt auf unserer Website.

Vorstandsretraite zu den Tätigkeitsschwerpunkten 2025–2028

Am 12. März 2025 diskutierte der Vorstand an seiner Retraite die SoKo-Strategie, bzw. die SoKo-Tätigkeitsschwerpunkte 2025–2028. Die Strategie wurde davor durch eine Arbeitsgruppe von Mitgliedern aus dem Leitenden Ausschuss und dem Vorstand erarbeitet. Im Leitenden Ausschuss wurde die Strategie mehrfach diskutiert und es wurde eine Vernehmlassung bei den Mitgliedern durchgeführt. Das Co-Präsidium besuchte während der Vernehmlassung einzelne Bezirkssozialkonferenzen und diskutierte in den Bezirken den Entwurf der Tätigkeitsschwerpunkte. An der Retraite wurde der letzte Schliff – unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten – an der Strategie vorgenommen, die an der Mitgliederversammlung am 3. Juli 2025 zur Abstimmung kommt.

Trend-Monitor der ZHAW zu den aktuellen Herausforderungen im Sozialbereich

Der [Trend-Monitor](#) von [Zürich Sozial](#) hat seine Tore noch bis am 17. Mai 2025 geöffnet und lädt euch dazu ein, die aktuellen Herausforderungen im Sozialbereich im Kanton Zürich zu bewerten. Die letztjährige Umfrage identifizierte drei zentrale Themen: die Zunahme psychischer Erkrankungen, die sich verschärfende Wohnungskrise und die überbordende Administration.

Im vergangenen Herbst wurden bereits im Reallabor erste innovative Lösungsansätze für die beiden Hauptthemen – psychische Gesundheit und Wohnungsnot – entwickelt. Nun ist eure Expertise gefragt! Bewertet die identifizierten Trends und Lösungsvorschläge, teilt eure Beobachtungen aus der Praxis und diskutiert auf unserer Online-Plattform mit anderen Fachpersonen.

Eure Angaben bleiben selbstverständlich anonym. Die wichtigsten Erkenntnisse werden anschliessend wieder in den [Trend-Spotlights](#) aufbereitet und auf unserer Webseite veröffentlicht. Gestaltet mit uns die Zukunft des Sozialwesens – zum Wohle der Adressatinnen und Adressaten!

[Hier geht's zum Trend-Monitor.](#)

Aktuelle Weiterbildungsangebote

Die Kurse der Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo) bieten fachliche Weiterbildungen für Mitglieder, Sozialberater/innen, Sozialsekretär/innen und Sachbearbeiter/innen der Sozialbehörden. [Hier](#) finden Sie das aktuelle Kursprogramm 2025, das unter anderem durch zwei neue Kurse im April bzw. Juni noch vielseitiger geworden ist. Gerne machen wir Sie auf drei aktuelle Kurse mit freien Plätzen aufmerksam:

Infofenster: Grundkompetenzen – neue Angebote!

Mittwoch, 30. April 2025, von 11 bis 12 Uhr, online über MS-Teams

Sie kennen das Programm Grundkompetenzen oder haben schon davon gehört? Ab 2025 gibt es einige Neuerungen, die Sie interessieren könnten: Das Angebot der Lernstuben bleibt gleich, aber eben doch nicht ganz. Neue Lernstuben-Light-Angebote, Kurse mit einem Fokus auf die Berufswelt und Plätze in Alphabetisierungskursen.

Interessiert? Kommen Sie ans Webinar der Fachstelle Grundkompetenzen, lassen Sie sich informieren und stellen Sie Fragen.

Details zum Infofenster das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Rückerstattung von rechtmässig bezogener wirtschaftlicher Hilfe

Dienstag, 13. Mai 2025, von 13 bis 17 Uhr

Das Sozialhilferecht enthält viele Regelungen zur Auszahlung von finanziellen Leistungen an die Hilfesuchenden. Unter welchen Voraussetzungen aber muss die erhaltene Sozialhilfe wieder zurückbezahlt werden? Wie ist vorzugehen, wenn Hilfesuchende eine Liegenschaft im In- oder Ausland besitzen? Wie können Erbansprüche gesichert werden? Diese Themen fristen in der Praxis oft ein eher stiefmütterliches Dasein, dabei lohnt es sich, sie genauer zu betrachten. Die Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen bei illiquiden Vermögenswerten und bei günstigen Verhältnissen sowie die Rückerstattung aus dem Nachlass werden detailliert angeschaut. Der unrechtmässige Leistungsbezug wird in diesem Kurs nicht behandelt.

Die Kursdetails sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Erstellung von Schlussabrechnungen in der Sozialhilfe

Mittwoch, 21. Mai 2025, von 9 bis 17 Uhr

Rechtmässig bezogene wirtschaftliche Hilfe kann ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn die Hilfe empfangenden Personen in den Genuss von rückwirkenden, sich auf die Unterstützungsperiode beziehenden Leistungen gelangen. Dabei kann es sich um Nachzahlungen von Sozialversicherungen, um weitere Sozialleistungen (z. B. Stipendien), um Leistungen von privaten Versicherern oder um Zahlungen von Drittpersonen (wie z. B. Lohnnachzahlungen oder Alimente) handeln.

Der Weiterbildungstag zeigt auf, wie mit Nachzahlungen umzugehen ist, die Rückforderung mit Hilfe einer Excel-Tabelle berechnet und schliesslich die Schlussabrechnung verfügt wird.

Die Kursdetails sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).